

Vollmacht

zur Abholung von Dokumenten sowie Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen nach dem AufenthG

Vollmachtgeber / Aussteller der Vollmacht:

Nachname	Vorname
ggf. Geburtsname / früherer Name	Geburtsort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort
Nummer Nationalpass / EU: Personalausweis ID-Card	Gültigkeit Nationalpass / EU: Personalausweis ID-Card

Bevollmächtigter:

Nachname	Vorname
ggf. Geburtsname / früherer Name	Geburtsort
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit(en)
Straße Hausnummer	PLZ Wohnort
Nummer Nationalpass / EU: Personalausweis ID-Card	Gültigkeit Nationalpass / EU: Personalausweis ID-Card

Hiermit bevollmächtige ich oben genannte Person gegenüber der **Ausländerbehörde des Landratsamts Würzburg** dazu, in meinem Namen folgendes vorzunehmen:

(bitte Auswahl treffen; **Vollmacht nur mit Auswahl gültig**, unzutreffendes ggf. bitte ~~streichen~~)

- Abholung meines Aufenthaltstitels, sowie Entgegennahme von Erklärungen (z.B. Belehrungen, Integrationskursverpflichtung, etc.)
 - Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden
- Abholung von Fiktion, Gestattung, Duldung und weiterer Dokumente nach dem Aufenthaltsgesetz.
- Abgabe von Erklärungen nach dem AufenthG (z.B. Aussage, Niederschrift, etc.)
- Entgegennahme von Erklärungen (z.B. Belehrungen, Integrationskursverpflichtung, etc.)

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Hinweis auf der Rückseite beachten →

Wichtige Hinweise:

- 1) Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem amtlichen Lichtbildausweis ausweisen können.
- 2) Der alte elektronische Aufenthaltstitel (eAT) / die alte Fiktion, Gestattung, Duldung / sonstige Dokumente muss/müssen zur Abholung vorgelegt werden.
- 3) Der alte und evtl. neue Nationalpass des Vollmachtgebers muss zur Abholung vorgelegt werde.
- 4) Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten **nicht** geändert werden. Die Änderung kann nur durch den Inhaber persönlich erfolgen.
- 5) Die Online-Ausweisfunktion kann nur von Personen, die das 16 Lebensjahr vollendet haben genutzt werden.